

Ottokar Hermann wandte sich an BMWi

Ottokar Hermann schrieb am 08.05.1990 an Dr. Homann:

"Mit Telex vom 7.5.90 der Transver Service Essen wurden wir informiert, daß das Genehmigungsverfahren nicht verlängert wird. Dazu folgenden Bericht zur Situation der beiden Projekte:

1. Leiterplattenwerk Robotron Dresden. Dieses wurde am 31.3.90 dem Kunden übergeben, hier werden nur noch Garantiearbeiten ausgeführt, welche sich ausschließlich nur auf Lieferungen von Ersatzteile beschränken.

2. Leiterplattenwerk EAB Berlin: Für dieses Werk haben wir schon alle Maschinen und Ausrüstungen mit wenigen Ausnahmen geliefert. Leistungsnachweis der Gesamtanlage beginnt Mitte Mai '90, da die Anlage am 30.09.90 übergeben werden soll. Die noch ausstehenden Lieferungen umfassen deshalb vor allem Ersatzteile, Montagmaterial und Chemikalien...

Sie werden verstehen, daß die Nichtverlängerung des Genehmigungsverfahrens uns vor große Probleme stellt, da wir Gefahr laufen, die vertraglich mit der DDR vereinbarten Termine und Leistungen nicht einhalten zu können...

Wir dürfen Ihnen versichern, daß keine Embargo-Waren geliefert wurden. Im übrigen ist die Firma Fuba, Gittelde, bereit zu bestätigen, daß mit den gelieferten Anlagen nur Leiterplatten und nichts anderes produziert werden können. Wir werden dies veranlassen.

Wir bitten Sie deshalb um die Verlängerung des Genehmigungsverfahrens zu gewähren, da wie oben erklärt, jeder Tag ohne Warenlieferung große Konsequenz für die Vertragspartner hat." (Mat A 136, Bd. 3, o.P.)

Die Firma Fuba schrieb ebenfalls am 08.05.1990 an Dr. Homann:

"In der Verhandlungs- als auch Realisierungsphase wurde von Fuba eindeutig klar gemacht, daß Belieferungen von COCOM-feindlichen Maschinen und Anlagen nicht unsere Unterstützung finden. Der Fairness halber muß auch ausgedrückt werden, daß solch ein Antrag niemals an uns gestellt wurde." (MAT A 136, Bd. 3, o.P.)

BMWi zweifelt Angaben der Fuba an

Am 10.05.1990 schob Fuba aufgrund eines Telefonats mit Dr. Homann nach:

"Auf Ihren Einwand hinsichtlich der Überprüfbarkeit der gelieferten Anlagen eingehend ist anzumerken, daß wir aufgrund der Leistungsfähigkeit der Einzelausstattung durchaus feststellen können, ob es sich um eine COCOM-feindliche Ausführung handelt oder nicht, z.B. 32-Bit-statt 16-Bit-Rechner." (MAT A 136, Bd.3, o.P.)

Es ist in den uns vorliegenden BMWi-Akten nicht festzustellen, ob die Genehmigung dann doch noch erteilt wurde oder ob das BMWi sich um weitere Aufklärung bemüht hat.

Hat Ottokar Hermann 80 Millionen von der Koko-Konkursmasse erhalten?

Am 16.11.1990 wurde der BND-Präsident Wieck in einem Vermerk seiner Mitarbeiter über erneute Befragungen Schalck-Golowowskis informiert, die auf Bitte des BMF durchgeführt wurden, um den Verbleib von Vermögenswerten festzustellen. In dem Vermerk heißt es bezüglich Ottokar Hermann:

"Aus dem Barvermögen der KOKO scheinen einige Beträge vorwiegend an Betriebe der Intrac GmbH Ost-Berlin (300 Mio DM) sowie an die Befisa und Intrac S.A. Lugano (80 Mio DM) des Ottokar Hermann geflossen zu sein." (BND-Vermerk vom 16.11.1990, in: Mat A 16, Anlage 4, S. 293)

Dem I.UA liegen keine Informationen darüber vor, ob das Bundesfinanzministerium dieser Information nachgegangen ist.

Indizien für die nachträglich dann doch noch erteilte Genehmigung durch die Bundesregierung

Aus dem von Schalck-Golodkowski bestätigten "Lieferantenentscheid" zum Leiterplattenwerk Ost-Berlin vom 19.1.1988 geht hervor, daß der AHB Elektronik Export-Import 10% der Vertragssumme von 138,5 Millionen DM, d.h. rund 14 Millionen DM nach Inbetriebnahme des Werkes zahlen sollte. Die Übergabe des Werkes sollte - wie bereits erwähnt - am 30.09.1990 erfolgen. (MAT A 111, Bd. 503, S. 328/329)

In einem Vermerk der Effekt-Gesellschaft wird angegeben, daß die Treuhandanstalt die Zahlungsverpflichtung des AHB Elektronik gegenüber der Intrac S.A. im Grundsatz anerkannt hat: "14,7 Mio DM sind aus dem Verkauf des Leiterplattenwerkes II noch nicht realisiert. Dabei handelt es sich um die letzte Rate in Höhe von 10%, die am 31.10.1990 fällig gewesen wäre. Obwohl der Intrac S.A. eine Bestätigung der Übernahme der Zahlungsverpflichtung durch die Treuhandanstalt vorliegt, hat die Treuhandanstalt bis jetzt noch keine Zahlung angewiesen.

O. Hermann machte auf folgende Probleme aufmerksam:

- die Intrac S.A. hat lt. Vertrag Gerantieleistungen bis zum 30.09.1991 zu erbringen. Diese Verpflichtung wird die Intrac S.A. nur erfüllen, wenn der Betrag überwiesen wird
- Die Intrac S.A. hat aus diesem Komplex noch Verbindlichkeiten gegenüber der Firma Fuber
- Die Intrac S.A. wird Verzugszinsen vom 1.11.1990 bis zum Eingang der Zahlungen minimal in Höhe von 10,5 % p.a. berechnen." (Mat A 58, Band 17, S. 135)

Ottokar Hermann bediente sich monatelang aus Treuhandkonten, um sein Embargo-Projekt zu bezahlen

Wie aus einem Schreiben Ottokar Hermanns vom 15.04.1991 an die Effekt-Gesellschaft hervorgeht, hatte sich die "Schuld" der Treuhand für das Leiterplattenwerk II zum 17.05.1991 auf 6,288 Mio DM reduziert. (MAT A 58, Bd. 17, S. 143ff)

Seine Forderungen gegenüber der Treuhand hatte Ottokar Hermann realisiert, indem er "- ohne uns vorher deswegen anzusprechen - insgesamt 6.407.142,10 von unserem Treuhandkonto auf sein Konto bei der BfG Luxemburg überwiesen hat. Hiervon entfielen jedoch 1.759.208,34 auf die ihm vertraglich zustehenden Zinsen vom 30.10.90 bis 30.04.91." (MAT A 58, Bd. 17, S. 145)

Durch diese unberechtigten Verfügungen über das Treuhandkonto Befisa der Effekt-Gesellschaft zu seinen Gunsten setzte Ottokar Hermann, die Treuhandanstalt unter Druck, die ihm angeblich vertraglich zustehenden Beträge aus dem Leiterplattenwerk-Vertrag zu zahlen. Denn die Effect empfahl der Treuhandanstalt nunmehr:

"Aus unserer Sicht wäre es empfehlenswert, wenn Sie der Intrac S.A.

- die Hauptschuld von 14.765.075,78
- zuzgl. der Zinsen von 759.208,38

insgesamt 15.524.284,16

auf ihr Konto bei der BfG Luxemburg mit Wert 30.04.91 überweisen würden. Bei Eingang auf diesem Konto würde Herr Hermann sofort den uns zustehenden Betrag von 6.407.142,10 auf das Konto der Effect GmbH zurücküberweisen; wir sorgen für die unverzügliche Weiterleitung an die Treuhandanstalt." (MAT A 58, Bd. 17, S. 146)

Sogar als Ottokar Hermann auf ausdrücklichen Wunsch der Effekt-Gesellschaft als Präsident der Befisa S.A. am 12.4.1991 zurückgetreten war, bediente er sich am 08.05.1991 erneut unberechtigt aus dem Treuhandkonto Befisa, diesmal in Höhe von 74.534,95 DM und wieder mit der Begründung, dies seien "Forderungen" aus dem Vertrag Leiterplattenwerk II. Bis zum 01.07.1991 hatte er alle Aufforderung auf Rückzahlung dieses Betrages ignoriert. (Schreiben Effect an THA vom 01.07.1991, in: MAT A 58, Bd. 17, S. 140)

In einem Schreiben an den zuständigen Treuhanddirektor Dr. Strecker vom 11.06.1991 führte der Effect-Geschäftsführer Dr. Heintzenberg aus:

"Befisa S.A., O. Hermann,
unberechtigter Abzug von DM 74 535,95;

Ihre Anfrage vom 06.06.1991

Sehr geehrter Herr Dr. Strecker,
Herr Hermann ist meiner Aufforderung zur Überweisung des o.g. Betrages nicht nachgekommen. Telefonisch darauf angesprochen, sagte er die Überweisung nach Geldeingang seitens der Eltra zu.

Ich habe mit Herrn Wyss in anderem Zusammenhang darüber gesprochen. Herr Wyss informierte mich gleichzeitig darüber, daß Herr Hermann am 28.05.1991, also lange nach seiner Abberufung, aber vor Änderung der Kontenvollmacht, noch einmal eine Abbuchung vom Befisa-Konto über rd. sfr 100.000 zur Deckung von Spesen u.ä. vorgenommen habe.

Herr Wyss wird Herrn Hermann am 12.06.1991 aufsuchen und ihm in aller Deutlichkeit zu verstehen geben, .. daß er diese Zahlung zurücknehmen muß... , daß der o.g. unrechtmäßige Abzug gemäß meinem Schreiben vom 16.05.1991 rückgängig gemacht werden muß.
Mir ist das Verhalten von Herrn Hermann unerklärlich, da ein gutes Verhältnis zur Treuhandanstalt doch auch in seinem Interesse liegen müßte.

Außer rechtliche Schritten haben wir leider im Augenblick kein anderes Druckmittel. Die beiden monierten Maßnahmen des Herrn Hermann sind m.E. auch strafrechtlich relevant." (Mat A 58, Bd. 16, S. 17)

Als Belohnung für sein" strafrechtlich relevantes Verhalten " darf Ottokar Hermann 1992 den Anteil der Bundesregierung an Intrac Lugano billig kaufen

Wie gezeigt wurde, war die Firma Intrac Lugano spätestens seit 1983 dem BND als eine der Hauptembargo-Lieferantinnen der DDR bekannt. Über die Person Ottokar Hermann und seine früheren im DDR-Embargo-Handel tätigen Westberliner Firmen war das BfV sogar schon in den sechziger und siebziger Jahren informiert. BND und BfV waren dabei davon überzeugt, daß es sich weitgehend um Firmen handele, die sich in DDR-Besitz befinden.

Bundesdeutschen Behörden hätten nach der Wirtschafts- und Währungsunion vom 01.07.1990 ihren Einfluß auf die DDR geltend machen können und ab dem 03.10.1990 den direkten Zugriff auf der Bundesrepublik Deutschland gehörende Vermögenswerte Ottokar Hermanns organisieren müssen. Außerdem hätten die Ermittlungsbehörden eingeschaltet werden müssen. Nichts davon geschah jedoch.

Treuhandanstalt verkauft 40%-Anteil für 12 Millionen Schweizer Franken an Intrac Lugano

Der Bereich Kommerzielle Koordinierung war in Gestalt einer Beteiligung von Manfred Seidel offiziell zu 40% an der Intrac Lugano beteiligt. Dieser Anteil ging auf die Effect Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH und damit auf die Treuhandanstalt über. Am 15.12.1992 verkaufte die Treuhandanstalt diesen Anteil zu einem äußerst günstigen Kaufpreis von 12 Millionen Schweizer Franken an Ottokar Hermann. Mitverkauft wurden damit die Intex, Westberlin und die Intrag, Westberlin.

Schalck an Schäuble: Wert des Treuhandanteils ist 80-100 Millionen DM

In einem Brief an den damaligen Bundesinnenminister Schäuble hatte Schalck-Golodkowski den Wert des 40%-Anteils der Effect-Gesellschaft noch mit rund 80-100 Mio DM bezeichnet. In dem Entwurf dieses Briefes, der dem Untersuchungsausschuß vorliegt, heißt es hierzu:

"In die Effekt Verwaltungs GmbH wurden neben allen GmbH in der BRD (siehe Bericht vom Dezember 1988) auch die BEFISA (93%), Gesellschafter Manfred Seidel, Geschäftsführer Ottokar Hermann und ihr Vermögen eingebracht. Desgleichen die 40%ige Beteiligung Manfred Seidels an der Intrac-Lugano. Diese Gesellschaft könnte, wenn sie nicht vor 1991 verkauft wird, einen Erlös von 80-100 Millionen DM einbringen... In der detaillierten Erfassung des Kapitals fährt Frau Lisowski und Prof. Dr. Gerstenberger .. in der Woche vom 19.06.1990 - nach Lugano (also zu O. Hermann, Anm.d.Verf.). Diese Beteiligungen waren nie Parteieigentum... Im Interesse des Quellenschutzes bitte ich, die Information streng vertraulich zu behandeln." (Mat A 23, S. 172)

Als Begründung für das Akzeptieren des Kaufpreises gab die Treuhandanstalt in ihrem Endbericht an den Untersuchungsausschuß vom 31.01.1994 an:

"Auch aus heutiger Sicht der Treuhandanstalt gab es für den ausgehandelten Kaufpreis keine Alternative, da wegen des Minderheitenanteils kein gestaltender Einfluß auf die Geschäftspolitik genommen und auf Dauer gesehen ein wirtschaftlicher Schaden nicht ausgeschlossen werden konnte. Der Verkauf ist im nachhinein nicht zu beanstanden." (THA-Bericht, 31.01.1994, S. 11)

BfV und ZERV: Die 60% des Ottokar Hermann gehören auch der Treuhand...

Bei dieser Rechtfertigung übersieht die Treuhandanstalt, daß es sehr wahrscheinlich ist, daß die gesamte Firma Intrac Lugano, also nicht nur der 40% des Bereichs KoKo ohnehin der Treuhandanstalt gehört hätten, bzw. immer noch gehören. Es bestand also gar keine Notwendigkeit, den 40%en Anteil zu verkaufen. Vielmehr hätte sich die Treuhandanstalt in den Besitz des ihr zustehenden 60%en Anteils bringen müssen.

Am 18.12.1990 berichtete das BfV an die Bundesregierung:

"Es wird darauf hingewiesen, daß Intrac-Lugano die Bestellung und Abwickelfirma für die Paßdruckmaschinen der HVA war. Intrac ist eine der von KoKo gesteuerten, im Eigentum der DDR in Liechtenstein befindlichen und von der HVA benutzten internationalen Firmen." (MAT A 21)

Am 16.04.1991 macht das Bundesamt für Verfassungsschutz anlässlich von Ermittlungen im Rahmen der "Bekämpfung der organisierten Wirtschaftskriminalität mit DDR-Bezug" gegen die Ottokar Hermann-Firma WAN-Warimex in einem insgesamt 70-seitigen Dossier darauf aufmerksam, daß es angesichts des Zusammenspiels der Treuhandangestellten und früheren KoKo-Spitzenkraft Waltraud Lisowski und von Ottokar Hermann höchste Zeit zum Handeln sei.

In einem beigegeführten Schreiben an das Polizeipräsidium Berlin heißt es:

"Die neuere Entwicklung zeigt, daß Ottokar Hermann sich mit Hilfe der Waltraud Lisowski in den Besitz der treuhänderisch für die ehemalige DDR verwalteten Firmen setzen will. Es wird deshalb angeregt, diesen Bemühungen von Lisowski und Ottokar Hermann auch unter dem Gesichtspunkt der Eilbedürftigkeit Rechnung zu tragen.

Die Asservate, die in der Staatsanwaltschaft des Kammergerichts liegen, lassen - einer ersten Durchsicht zufolge - durchaus den Eigentumsbeweis zugunsten der ehemaligen DDR als gesichert erscheinen." (MAT A 5, Bd. 61, S. 188f)

Verkauf in großer Eile betrieben

Die ZERV beschrieb die Handlungsweise der Treuhandanstalt in ihrem Abschlußbericht an den Untersuchungsausschuß vom 27.01.1994 wie folgt:

"Punktuell grenzen die Abläufe auch an die billigende Inkaufnahme von Risiken. Welche bleibenden Vermögensschäden daraus erwachsen sind, kann hier noch nicht völlig übersehen werden, das gilt insbesondere für die aus hiesiger Sicht völlig - auch von den Strafverfolgungsbehörden trotz entsprechender Hinweise - unzureichende Befassung mit den Auslandsfirmen des Bereiches KoKo.

Dabei fiel, ergänzend zu den vorangegangenen Darstellungen, im Blick auf die Angemessenheit des Kaufpreises, Person der Käufers pp. auf:

i) die Handlungsabläufe beim Verkauf Intrac S.A. Lugano, anteilig an Ottokar Hermann, nach dem Ausschluß vorliegenden Erkenntnissen galten die Intrac S.A. und benachbarte Gesellschaften auch als MfS-Auslandsfirmen, es kann nicht ausgeschlossen werden, daß grob fahrlässig versteckte Vermögenswerte kaufpreisunangemessen verkauft wurden. Der Verkauf soll im Dez. 1992 auf Betreiben des Sonderbereiches AHB in großer Eile betrieben worden sein. Der Erlös der THA für ihren 40%-Anteil lag bei 12 Mio Sfr. Ottokar Hermann soll angegeben haben, daß der 60%-Anteil schon immer 'ihm gehört habe'. Inwieweit diese Behauptung und mit welcher Tiefe geprüft wurde, entzieht sich hiesiger Kenntnis mangels Unterrichtung. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, daß Hermann vor dem Kauf des THA-Anteils bereits Vermögenswerte - auf seine neue Firma 'ECE' übertragen hat, um den Wert von Intrac Lugano zu mindern." (ZERV-Bericht, 27.01.1994, S. 45)

Ottokar Hermann wurde von der DDR nach Lugano "versetzt"

Der BfV-Beamte Claus Ahrend erklärte zu den Eigentumsverhältnissen der Firma Intrac Lugano gegenüber dem Untersuchungsausschuß:

"Daß muß man sich einfach mal so überlegen ... Ottokar Hermann war ja in Chemo-Plast gewesen. Dann wurde er versetzt in die Intrac Lugano, wie man das so macht mit einem Mitarbeiter. Trotzdem kommt dann plötzlich nach dem Untergang der DDR der Gedanke auf: Der hat aber 60 Prozent Anteile... Ich zweifle daran, daß die 60 Prozent, die Ottokar Hermann besitzt, auch sein verbrieftes Eigentum sind... Als Verfassungsschutzbeamter behalte ich diese Zweifel, weil es für mich viel zu viele Anhaltspunkte dafür gibt, daß diese Firma historisch gesehen und vom Handelsaufkommen und von der gesamten Konstruktion her einen so dichten Parteihintergrund hat." (Prot. 158/278f)

Ottokar Hermann: Irrelevante Frage

Im Rahmen des Ottokar Hermann gewährten rechtlichen Gehörs wurde ihm die Frage nach den tatsächlichen Eigentumsverhältnissen des offiziell ihm gehörenden 60%-Anteils an Intrac Lugano gestellt. Ottokar Hermann antwortete:

"Die von Ihrer Seite gestellte Frage: 'Ob auch die 60% Anteile von Hermann der KoKo gehört haben' ist irrelevant. Dies kann auch durch die Schweizer Behörde belegt werden." (RG 53, S. 69)

Noch heute Geschäftsbeziehungen zur Treuhandanstalt

Trotz der wiederholten unberechtigten Eingriffe auf Treuhandkonten (vgl. oben), zweifelhaften Provisionen in Höhe von 2,7 Millionen für Ottokar Hermann beim Verkauf der Inver Canary (ZERV-Bericht, 27.01.1994, S. 13), trotz der Zweifel an den Eigentumsverhältnissen der Intrac Lugano und trotz der bekannten Embargo-Tätigkeit Ottokar Hermanns ging dieser jahrelang bei der Treuhandanstalt ein und aus und steht sogar heute noch in Geschäftsbeziehungen zur THA.

Erneutes Treffen mit Dr. Rohweder

Nach dem Treffen Ottokar Hermanns mit Rohweder kurz nach dem Fall der Mauer (s.o) hat es nach Auskunft von Ottokar Hermann mindestens ein weiteres Treffen Dr. Rohweder gegeben, nachdem dieser zum Treuhand-Präsidenten ernannt worden war.

Es ist zu vermuten, daß es bei diesem Treffen auch um die Forderungen Ottokar Hermanns aus dem Leiterplattenwerk-Vertrag ging. Immerhin sah ein Schreiben Ottokar Hermanns an Rohweder vom 08.11.1990 folgende Gesprächspunkte vor:

*1. Übernahme oder Beteiligung an einer Nachfolge-GmbH eines Außenhandelsbetriebes mit eventueller Uebernahme der Forderungen und Verbindlichkeiten

2. Übernahme eines in Privathänden befindlichen Gewerbetriebes
3. Übernahme bestimmter Auslandsforderungen von ehemaligen AHB's
- ...
5. Abrechnung von Guthaben und Forderungen ehemaliger Vertreterorganisationen
6. Besondere Problematik in Bezug auf eine Diskussion mit Herrn Gohlke" (Adrs 493, Anlage 9b)

Das letzte Treffen hat nach Aussagen Hermanns im Rahmen des Rechtlichen Gehörs zwei Wochen vor der Ermordung Dr. Rohwedder stattgefunden (RG 53, S.15).

Hermann führt außerdem einen Briefwechsel mit der jetzigen Treuhandpräsidentin Birgit Breuel (RG 53, S. 58)

Wie Hermann im Rahmen des Rechtlichen Gehörs dem Untersuchungsausschuß am 11.04.1994 erklärte, steht seine Firmengruppe noch heute in Verhandlungen mit der Treuhandanstalt über den Kauf einer ostdeutschen Maschinenbaufabrik. Aus seinen Aussagen ist zu entnehmen, daß er und sein Sohn hierüber mit RA Reuther verhandeln. Das Angebot für den Kauf der Maschinenbaufabrik sei von der Treuhand gemacht worden, die Initiative sei nicht vom ihm oder seinem Sohn ausgegangen. Nach Presseveröffentlichungen in der "Welt" über ihn habe die Treuhand vorgeschlagen, Ottokar Hermann aus der WAN "rauszusetzen" bzw. eine neue Firma zu gründen, in der Ottokar Hermann nicht vertreten sei. Dann könnte der Verkauf laufen. (Protokoll der Besprechung zum rechtlichen Gehör 11.04.1994, in: RG 53, S. 58)

III.2 Wie rechtfertigt die Bundesregierung nachträglich ihr Fehlverhalten bei der Embargo-Kontrolle gegenüber der DDR

Nach dem Zusammenbruch der DDR und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten ist die Bundesregierung bestrebt, einen Mantel des Schweigens über ihre jahrzehntelange Untätigkeit im Bereich des Embargohandels der DDR zu breiten.

Die Stellungnahmen der Bundesregierung ab 1990 zum Embargo-Problem, die im folgenden auszugsweise wiedergegeben werden, sind voller Ausflüchte. Sie reichen von der Leugnung eigener Kenntnisse in der Vergangenheit bis zur Behauptung es sei, wegen der damaligen Besonderheiten des Innerdeutschen Handels unmöglich gewesen, etwas gegen die Gesetzesbrecher zu unternehmen. Besonders auffällig ist das Rechtfertigungsbedürfnis des Bundeswirtschaftsministeriums für seine jahrelange Untätigkeit bzgl. des Embargohandels mit der DDR.

Am 20.03.1990 teilte Dr. Gerda Vollmer vom Referat 612 des Bundeskanzleramtes der Staatsminister im Bundeskanzleramt folgendes mit:

"- Unsere Dienste hatten bereits früher Hinweise, daß der illegale Technologie-Transfer vor allem über Firmen im Ausland abgewickelt wurde; Schalck-Firmen mit Sitz im Bundesgebiet konnte eine Beteiligung bisher nicht nachgewiesen werden

- BMF/BMWi haben berichtet, daß es keine konkreten Anhaltspunkte für illegalen Technologie-Transfer durch 'Schalck-Firmen' gebe; Überprüfungen durch BMF würden jedoch fortgeführt." (Schreiben vom 20.03.1990, in: MAT A 22, Anlage 2, S. 10)

Das BMWi behauptete gegenüber dem Untersuchungsausschuß, zwar habe immer der Verdacht bestanden, daß die DDR Embargohandel betrieb, aber es habe an Beweisen gemangelt:

"Im innerdeutschen Wirtschaftsverkehr galten dieselben Embargobeschränkungen wie im Außenhandel. Waren- und Dienstleistungsgeschäfte, die den Embargovorschriften unterlagen und nicht genehmigt waren, konnten aus diesem Grunde nur illegal durchgeführt werden. Die Beweise für die Vermutung, daß die DDR und hier der Bereich KoKo illegalen Technologietransfer betrieb, konnten allerdings nur in Einzelfällen erbracht und entsprechend geahndet werden. Als Schwachpunkte galten die Transitstrecken von und nach Berlin und die Überwachung der Güterabfertigung in Berlin (West)." (MAT A 33, S. 9)

In seinem Endbericht an den Untersuchungsausschuß teilte das BMWi mit:

"Der unter Federführung des Bundesministers für Wirtschaft eingerichtete Ressortkreis Außenwirtschaft befaßt sich u.a. mit denjenigen Fällen illegalen Technologietransfers, bei denen Empfänger der Waren eines der nach den COCOM-Regeln 'verbotenen Zielländer' ist. Bei einer ganzen Reihe dieser Fälle gab es BND-Informationen über die Zugehörigkeit der am illegalen Transfer beteiligten Firmen zum KoKo-Bereich. Eigene Erkenntnisse über KoKo, über einzelne Firmen dieses Bereichs, über die handelnden Personen des KoKo-Bereichs mit anderen Firmen des In- oder Auslandes hat das BMWi aus dem Ressortkreis Außenwirtschaft jedoch nicht gewonnen." (MAT A 136, Bd. 7, S. 32/33)

Im BMWi-Bericht von Staatssekretär Dr. von Würzen vom 02.04.1992 heißt es:

"Die im Berliner Abkommen geregelten Wirtschaftsbeziehungen waren (abschöpfungsfreier, steuerlich begünstigter) Handel in Deutschland und kein Außenhandel; zugleich aber waren sie Teil des blockübergreifenden Ost-West-Handels und des Handels zwischen EG und RGW.
- Seit der Berlin-Blockade bestand ein Junktim zwischen dem idH und dem freien Zugang nach Berlin; daran scheiterten Versuche, den idH als Druckmittel gegen die DDR zu verwenden.
- Der Viermächtestatus von Berlin erlaubte in Berlin (West) keine wirksamen Kontrollen durch die bundesdeutschen Behörden." (MAT A 136, Bd. 7, S. 3)

Koko hat die Sonderbedingungen ausgenutzt

"Diese Sonderbedingungen des Innerdeutschen Wirtschaftsverkehrs haben die Aktivitäten des KoKo-Bereiches auf Erwerb von freien Devisen und Hochtechnologie begünstigt... Dieser operierte besonders in den Grauzonen, die sich aus den Sonderbedingungen des idH ergaben und tätigte dabei auch illegale Geschäfte. Dabei agierte der KoKo-Bereich unabhängig von den für Handel und Wirtschaftsverkehr zuständigen Stellen, so daß er für BMWi kein Verhandlungs- oder Ansprechpartner war." (MAT A 136, Bd. 7, S. 3)

Kontrollen waren unmöglich...

"Seit 1966 verfolgten die Bundesregierungen darum eine neue Politik, die die Ausweitung des innerdeutschen Handels anstrebte... Dabei wurden die für den West-Ost-Handel geltenden Regeln wie die COCOM-Bestimmungen oder der Konsensus für die Exportkredite von der Bundesregierung autonom auf die innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen übertragen. Die offene Grenze in Berlin und die Transitstrecken machten aber eine lückenlose Kontrolle praktisch unmöglich." (MAT A 136, Bd. 7, S. 10)

Die Bundesregierung hatte bezüglich KoKo angeblich keinen Ansprechpartner in der DDR

Außerdem habe der Bereich KoKo ausgenutzt, daß der offizielle Verhandlungspartner des BMWi in der DDR die Zuständigkeit leugnete:

"Das ganze Ausmaß der Beteiligung von 'KoKo' an den illegalen idH-Geschäften wurde erst gegen Ende der DDR bekannt. Die KoKo-Firmen waren bei ihrer Geschäftstätigkeit dadurch begünstigt, daß sie dem Zugriff des MAH - dem offiziellen Verhandlungspartner der Bundesrepublik Deutschland - entzogen waren. Das MAH hat immer wieder in den Verhandlungen mit der TSI beteuert, daß es selbst in vielen Fällen von den Machenschaften der KoKo-Firmen keine Kenntnis hatte. Die Aktivitäten von KoKo reichen von einer extensiven Ausnutzung der legalen Möglichkeiten im innerdeutschen Handel bis hin zu Wirtschaftsstraftaten." (MAT A 136, Bd. 7, S. 19)

Wenn die Bundesregierung protestierte, hat KoKo reagiert...

Ganz so hilflos war die Bundesregierung aber dann doch nicht. Von Würzen gab immerhin zu:
"Da die DDR das besondere System der innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen erhalten wollte, bedeutete dies für die KoKo-Organisation, daß sie in einigen Fällen, in denen der Mißbrauch im Westen bemerkt wurde und Reaktionen auslöste, die die Existenz des Sonderstatus hätten gefährden können, sich zurückzog (Beispiel: Textilschmuggel)." (MAT A 136, Bd. 7, S. 16)

IV. DIE ERMITTLUNGSVERFAHREN GEGEN DIE EMBARGOFIRMEN

Auch nach der Vereinigung konnten sich die DDR-Embargohändler und ihre westlichen Partner weitgehend sicher vor Strafverfolgung fühlen. Dies hatte mehrere Ursachen:

- die mit der Abwicklung der DDR- und KoKo-Firmen beauftragten Mitarbeiter der Treuhandanstalt rekrutierten sich während eines langen Zeitraumes aus ehemaligen leitenden Außenhandelsfunktionären der DDR sowie führenden MfS-Mitarbeitern. So waren Waltraud Lisowski (Abteilungsleiterin bei Schalck-Golodkowski) und Jochen Steyer (stellvertretender Außenhandelsminister der DDR und nach Angaben der ZERV Offizier im besonderen Einsatz - OibE des MfS) mit der Abwicklung der z.T. in den Embargohandel verstrickten SED-Parteifirmen beauftragt.

- das für einen Teil der Embargofirmen zuständige Direktorat Außenhandelsbetriebe der Treuhandanstalt unter Dr. Strecker und RA Reuther hat die Abwicklung dieser Betriebe mit einer beispiellosen Naivität und Fahrlässigkeit betrieben. Sie vertrauten den bei ihnen untergeschlüpften alten DDR-Kader weitgehend und verweigerten den Ermittlungsbehörden wie der ZERV in ungezählten Fällen die Zusammenarbeit bei der Aufklärung möglicher strafbarer Handlungen

- die westlichen Bundesländer waren nicht bereit oder in der Lage, die wegen des Tatortprinzips vorrangig zuständigen Berliner Staatsanwaltschaften und Ermittlungsbehörden mit ausreichendem Personal auszustatten, so daß die Ermittlungen im Embargobereich schließlich ganz eingestellt wurden.

Wenn vergangene Straftaten nicht geahndet werden, dürften die Täter keine Veranlassung sehen, sich aus diesem "Geschäftszweig" zurückzuziehen. Sie dürften sogar den Eindruck gewinnen, daß ihre Aktivitäten von den staatlichen Stellen stillschweigend geduldet werden. Deshalb soll die Situation bei den Ermittlungsbehörden an dieser Stelle ausführlicher dargestellt werden.

IV.1 Kritik der ZERV

Im Januar 1992 ging Landespolizeidirektor Klaus Kittlaus, Leiter der Zentralen Ermittlungsstelle für Regierungs- und Vereinigungskriminalität (ZERV) mit einem leidenschaftlichen Appell an die Öffentlichkeit.

Er warf den westlichen Bundesländern vor, die Ermittlungen der ZERV bewußt zu verschleppen. "Die seien gar nicht mehr daran interessiert, die DDR-Schurken vor den Kadi zu bringen." Kittlaus befürchtete eine "Amnestie auf kaltem Wege". In fünf Jahren, so prophezeite er, werde das Schwarzgeld aus Schalcks KoKo "reingewaschen und nicht mehr auffindbar" sein. Dann gebe es eine neue Kriminellenszene, die "als Bumerang" auch Richtung Westen zurückschleudere. (Nachrichtenagentur Reuter, 18.01.1992)

Ermittlungen gegen Embargo-Händler beginnen erst im Februar 1992

In einem Bericht der AG Regierungskriminalität der Staatsanwaltschaft vom 30.07.1992 heißt es zu dem Ermittlungsverfahren gegen Dr. Schalck-Golodkowski und 11 weitere Beschuldigte wegen Embargoverstößen:

"Mit der gebotenen Auswertung der vorhandenen Unterlagen konnte erst im Februar 1992 begonnen werden, da erst von diesem Zeitpunkt an Unterstützung durch der Staatsanwaltschaft nachgeordnete Ermittlungsstellen zur Verfügung stand. Nach weiterer Aufarbeitung wurden am 20. Febr. 1992 und danach an diversen Orten durchsucht. Diese Durchsuchungen führten zur Sicherstellung umfangreichen Beweismaterials (1200 Archiv-Kartons Vertragsunterlagen)." (Mat B 102)

Lediglich zwei Staatsanwälte sind zuständig

Ab Februar 1992 ermittelte für Monate ein einziger Staatsanwalt, Staatsanwalt Mecklinger, in einem Großverfahren mit tausenden von Beweismittel-Ordern und hunderten von verdächtigen und beteiligten Firmen. Ab 01.09.1992 kam Staatsanwalt Bien dazu.

Kaum hatte sich Staatsanwalt Mecklinger in das komplexe Verfahren eingearbeitet, wurde er zum 30.06.1993 wieder in die alten Bundesländer zurückbeordert, von wo er nach Berlin vorübergehend abgeordnet worden war. Staatsanwalt Bien, kaum eingearbeitet, mußte die AG Regierungskriminalität bereits Ende Oktober 1993 wieder verlassen, so daß zu diesem Zeitpunkt überhaupt kein Staatsanwalt bei den Embargoverstößen mehr ermittelte.

September 1993: Ermittlungen in 106 Fällen ganz stillgelegt

Bei seiner Anhörung durch den Untersuchungsausschuß am 29.09.1993 erklärte der zuständige Oberstaatsanwalt Dr. Wulff daher:

"Wir haben massive Personalprobleme. Damit komme ich auf etwas, was mir die größten Sorgen macht... Ich lege das Verfahren in den nächsten drei Wochen still, und zwar den ganzen Komplex. Ich kann auch die Zöllner nicht allein ermitteln lassen. Sie brauchen einen juristischen Ansprechpartner. Man kann auch der Polizei nicht zumuten, die ebenso wie die Zöllner mit Gastarbeitern, d.h. mit Kollegen aus den alten Ländern arbeitet, daß sie in einem so komplexen Sachverhalt ohne Anleitung durch einen erfahrenen Staatsanwalt weitermacht. Wir werden also stilllegen, und die Verjährungsfrist läuft munter weiter." (Prot. 149/13)

Zuvor hatte Dr. Wulff erläutert, daß zu diesem Zeitpunkt bereits 105 Fallakten angelegt worden seien, die westliche Lieferanten-Firmen betreffen. Von der Stilllegungsverfügung waren 20 Verfahren betroffen.

BAFA brauchte 9 Monate um eine Anfrage zu beantworten

Dr. Wulff schilderte dem Ausschuß, daß zu den Personalproblemen und den gewaltigen Aktenbergen noch andere Probleme hinzukämen. Um zu überprüfen, ob es sich bei aufgefundenen Beweismitteln um Hinweise auf tatsächliche Embargolieferungen handelte, müsse die Staatsanwaltschaft in der Regel mangels eigener ausreichender Sachkenntnis beim Bundesamt für Außenhandel (BAFA), der Nachfolgeeinrichtung des ehemaligen Bundesamt für Außenwirtschaft (BAW), um Auskunft bitten, ob eine Genehmigungspflicht bestanden habe. Die Bearbeitungsdauer betrage in der Regel neun Monate.

Keine Kavaliersdelikte, sondern kriminelle Taten, die heute wiederholt werden

Dr. Wulff erläuterte dem Untersuchungsausschuß außerdem, daß die von ihm geschilderte unbefriedigende Situation auch deshalb so schlimm sei, weil es sich nicht um Delikte handele, die man "unter den Tisch kehren kann." Er höre immer wieder von Namen, die er aus den DDR-Embargo-Verfahren kenne, "die sich jetzt mit Importen befassen, welche in Teilen Europas oder im nahöstlichen Raum nicht gestattet sind... Es handelt sich ja hier nicht um Produkte, mit denen man Menschen beglücken kann, sondern in der Regel um Embargoverstöße bei Dingen, mit denen man Menschen eben nicht beglückt, um es ganz vorsichtig auszudrücken." (Prot. 149/27)

Die Haupttäter waren auf der Westseite

Die Wirkung auf das Rechtsbewußtsein der Bevölkerung sei verheerend: Hier "haben wir es doch mit Tätern zu tun, die wirklich kriminell vorgegangen sind, und zwar auch auf der Westseite. Da waren ja mit die Haupttäter... Es sind Täter, die es nach meiner bisherigen Einschätzung gar nicht nötig hatten, nicht in Armut lebten. Sie hätten auch legal ausreichend Geschäfte machen können... Da gibt es .. doch welche, die nicht nur während der DDR-Zeit munter kriegsrelevante Embargoartikel in die DDR geliefert haben, sondern vielleicht auch heute ganz munter irgendwoandershin transportieren, und zwar aus reiner Geldgier. Und so etwas wird nicht verfolgt?" (Prot. 149/42, 43)

Allein bei dem Embargolieferanten Majunke handele es sich um einen Lieferumfang von 15 Millionen DM. Der verstorbene Lieferant Jebe habe für 10 Millionen DM geliefert und Leybold-Heraus für 100 Millionen DM.

Verheerende Ermittlungsbilanz und höchste Reibungsverluste

In ihrem Abschlußbericht für den Untersuchungsausschuß vom 27.01.1994 bestätigt die ZERV die Feststellungen von Oberstaatsanwalt Dr. Wulff. Zusammenfassend heißt es in dem Bericht:

"- der Komplex Embargohandel ist allenfalls in einem Umfang von 10-20 % des Volumens Gegenstand von strafrechtlichen Ermittlungen, Verwaltungsermittlungen haben keinen größeren Umfang angenommen.

- den Geschäften wohnen erhebliche steuerdeliktische Straftatbestände inne, allein schon wegen der Gewinne (Aufschläge von 70-100 % auf die Einstandspreise) und der Annahme der Täter, daß die DDR noch länger existieren würde, abgesehen von der Frage des - ggf. strafrechtlich relevanten - Verbleibs bereits geleisteter Anzahlungen; das jeweils unter dem Hintergrund der Verjährungsproblematik. Dieses Themenfeld wurde bislang nur in schwachen Ansätzen in Angriff genommen...

- die strukturell mangelnde Koordination unter Staatsanwaltschaften in Berlin und im Bundesgebiet sowie Generalbundesanwalt und Kriminalpolizeien wie ZERV, Landeskriminalämtern, Bundeskriminalamt und Zollfahndungsdienststellen dürfte höchste Reibungsverluste verursacht haben, unabhängig von der nicht geklärten Frage, ob bei der Strafverfolgung der § 99 StGB oder AWG/MRG 53, unabhängig von Untreue im Vordergrund stehen/stehen sollen.

- Die Embargogeschäfte über den Raum Griechenland, hier Kokkalis, Sokrates, Athen, Intracom S.A. Hellenic, - auch bundesdeutsche Firmenanbindungen - Koukalis, Alexander, Athen, sind nach hiesiger Kenntnis überhaupt noch nicht betrachtet worden."

Nach Angaben des BND hat die Firma Intracom S.A. ihren Sitz in 19062 Paianaia/ Griechenland und steht unter der Leitung von Sokrates Kokkalis und Georg Schein. Die letztere Angabe deutet darauf hin, daß es sich um eine sogenannte Gemischte Gesellschaft der DDR gehandelt haben könnte. Die Firma führte Embargogeschäfte mit den AHBs Elektrotechnik, Elektronik, Robotron und Anlagenimport durch. (BND-Abschlußbericht, S. 173)

Schwere Vorwürfe der ZERV gegen die Treuhandanstalt

Die äußerst schwerwiegenden Behinderungen der Aufklärung, Vermögenssicherung und Strafverfolgung im Bereich der Embargokriminalität der ehemaligen DDR und von Firmen in der Bundesrepublik Deutschland beschränkten sich nicht auf die Verweigerung personeller Ressourcen. Insbesondere das Direktorat Außenhandelsbetriebe der Treuhandanstalt hat nach Angaben der ZERV die Aufklärungsarbeit massiv behindert und Vermögensverschleierungen bewußt in Kauf genommen.

IV.2 Stand einzelner Verfahren

Dem Untersuchungsausschuß sind nicht alle aktuell durchgeführten Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften und des Generalbundesanwalts gegen frühere DDR-Verantwortliche und Händler im Westen bekannt.

Soweit die bekannten Ermittlungsverfahren sich gegen frühere DDR-Verantwortliche und DDR-Firmen richten sind diese relativ vollständig im Mehrheitsbericht aufgeführt. Von daher kann hier auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen werden.